

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/31

Departement Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Basel, 4051 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Weiterführung des Projektes „Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch“ 2018 bis 2019

1. Erwägungen

Das Departement Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Basel ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Weiterführung des Projektes „Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch“ für die Jahre 2018 und 2019. Das Projekt „Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch“ wurde im Jahr 1989 von Prof. em. Dr. Rolf Kully gegründet und ist seit 2008 an der Universität Basel als eines von drei Teilprojekten dem Gesamtprojekt „Namenbuch der Nordwestschweiz“ angegliedert. Dieses Projekt wurde per 1. Oktober 2008 gegründet und beinhaltet die Forschungsstellen „Namenbuch der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft“, „Orts- und Flurnamenbuch des Kantons Basel-Stadt“ sowie das Solothurnische Orts- und Flurnamenbuch. Die drei Forschungsstellen realisieren je ihre eigenen Forschungskonzepte und Publikationen, abgestimmt auf die lokalen Forschungsbedingungen. Aktuell ist die Hauptaufgabe der Forschungsstelle die Arbeit am vierten Band des Solothurnischen Orts- und Flurnamenbuches zu den „Flur- und Siedlungsnamen der Amtei Thal-Gäu“. Die Publikation ist für den Sommer 2017 geplant. In den Jahren 2017 bis 2019 werden die Hauptaufgaben die Quellenaufnahme der historischen sowie rezenten Namensbelege für Band V und VI sein. Die Datenbasis für die Publikationen der fehlenden beiden Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt sollen abgeschlossen und die Vorbereitung zur Publikation eingeleitet werden.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Departement Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Basel ist an die Weiterführung der Forschungsarbeiten am Solothurnischen Orts- und Flurnamenbuch während der Forschungsperiode vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2019 ein Projektbeitrag von Fr. 260'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds ist ermächtigt, die Beträge auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 100'000.-- als Akontozahlung im Jahr 2018 nach Erhalt eines Berichtes über den neuen Arbeitsplan für die Beitragsperiode 2016 bis 2019 (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.2 Fr. 100'000.-- als Akontozahlung im Jahr 2019 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 60'000.-- nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Schlussberichtes der Forschungsstelle „Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch“ (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein, bis spätestens im Jahr 2020.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Sol. Orts- und Flurnamenbuch 18-19.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Universität Basel, Departement Sprach- und Literaturwissenschaften, Prof. Dr. Hans Bickel,
Nadelberg 4, 4051 Basel